

---

## **Stadtwerke Lippstadt raten zum Kaminofen-Check Alte Geräte dürfen Emissions-Grenzwerte nicht überschreiten**

Kamin- und Kachelöfen, die vor 1985 installiert worden sind, dürfen bestimmte Emissionswerte künftig nicht mehr überschreiten. Die Stadtwerke Lippstadt raten den Besitzern solcher Anlagen deswegen dringend dazu, ihre Öfen noch in diesem Jahr überprüfen zu lassen.

### **Alte Anlagen müssen bis 2018 ausgewechselt sein**

Bereits seit 2015 gelten strengere Vorschriften für holzbefeuerte Anlagen, die bis einschließlich 1984 errichtet worden sind. Demnach dürfen sie einen Staubgrenzwert von 0,15 Gramm pro Kubikmeter sowie die Kohlenmonoxid-Obergrenze von vier Gramm pro Kubikmeter nicht übersteigen. Die Frist, bis zu der die alten Anlagen ausgetauscht oder nachgerüstet sein müssen, endet Anfang 2018.

### **Veraltete Kaminöfen: Eine der Hauptquellen für Feinstaub**

Von diesen Vorschriften sind auch zahlreiche Haushalte im Versorgungsgebiet der Stadtwerke betroffen. In den vergangenen Jahren haben sich immer mehr Lippstädter dazu entschlossen, mit nachwachsenden Rohstoffen wie Holz oder Pellets zu heizen. Kamin- und Kachelöfen arbeiten zwar ressourcenschonend, durch das Verbrennen des Holzes belasten sie die Luft jedoch mit gesundheitsschädlichem Feinstaub. Insbesondere alte Anlagen ohne moderne Filter gelten deswegen als eine der Hauptfeinstaubquellen.

Das Alter ihres Kamin- oder Kachelofens finden Besitzer am Typenschild oder in der Herstellerbescheinigung der Anlage. Sind die benötigten Informationen dort nicht zu finden, können auch Ofen- und Luftheizungsbauer oder Schornsteinfeger weiterhelfen.